

Amt: Hauptamt

Datum: 2007-03-06

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4543/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2007
Hauptausschuss	10.04.2007
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.04.2007

Titel:

Schulentwicklungsplan 2007 - 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Benehmen der Stadt Luckenwalde mit dem Schulentwicklungsplan 2007 – 2012 des Landkreises Teltow-Fläming – Planungsbereich III – Luckenwalde gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Der Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet derzeit den Schulentwicklungsplan 2007 – 2012. Der Entwurf für den Planungsbereich III – Luckenwalde (Stand 11.01.2007) wurde der Stadt am 25.01.2007 zur Benehmensherstellung gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vorgestellt. Zum Planungsbereich zählen auch die beiden einzügigen Grundschulen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die bestehenden Standorte in Luckenwalde werden für den Planungszeitraum als gesichert angesehen. Im Grundschulbereich bedeutet dies insgesamt eine gesicherte 6-Zügigkeit. Zwei der drei Grundschulen bieten eine Flex-Eingangsphase in der 1ten und 2ten Jahrgangsstufe. In der Sekundarstufe I (7ter bis 10ter Jahrgang) sind leicht ansteigende Schülerzahlen zu verzeichnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Schulen beschult werden können.

Die Anfrage der Stadt, wie zukünftig die bestehenden Möglichkeiten des Schulabschlusses insbesondere für die Ringer der Oberschule gesichert werden können, wenn ein direkter Übergang zum Gymnasium wegen der Einführung des Abiturs nach Abschluss der 12ten Jahrgangsstufe nicht mehr möglich sein wird, konnte noch nicht abschließend beantwortet werden. Eine praktikable Lösung wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die Möglichkeit der Einführung von Leistungs- und Begabtenklassen am Friedrich-Gymnasium waren nicht Thema der Beratung, da hierzu noch im Kreistag entschieden werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt, das Benehmen der Stadt Luckenwalde mit dem Schulentwicklungsplan 2007 – 2012 des Landkreises Teltow-Fläming – Planungsbereich III – Luckenwalde gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) herzustellen.

Anlagen:

1. Entwurf des Schulentwicklungsplan 2007 – 2012 für den Planungsbereich III – Luckenwalde (Stand 11.01.2007)
2. Protokoll der Beratung zur Benehmensherstellung am 25.01.2007